

28.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5257 vom 31. März 2021
des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD
Drucksache 17/13264

Was zahlt das Land zur Unterstützung der Verbraucherzentrale NRW e.V.?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. den Finanzierungsplan für die Zusammenarbeit in den Jahren 2021 bis 2025 vereinbart. Diese Vereinbarung trägt den Titel „Moderner Verbraucherschutz für die Menschen in NRW – Gestärkt in die Zukunft“. Die Landesregierung beabsichtigt damit die Arbeit der Verbraucherzentrale NRW e.V. zukunftsfähiger zu machen. So sollen die digitalen Angebote der Verbraucherzentrale NRW e.V. ausgebaut werden.

Die Vereinbarung enthält auch die künftige institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale für die Jahre 2021 bis 2025. So umfasst die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale ein jährlich um ca. 650.000 Euro steigendes Finanzierungsvolumen bis 2025 auf 23.690.000 Euro.

Darüber hinaus gibt es weitere finanzielle Unterstützung vom Land für die Verbraucherzentrale NRW e.V., wie z.B. der finanzielle Zuschuss für die Umwelt- und Energieberatung, etwaige Zuschüsse für die Bildung eines neuen Standortes, sowie für einzelne Projekte.

Die Kleine Anfrage soll in Erfahrung bringen, was das Land zur Unterstützung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insgesamt leistet.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5257 mit Schreiben vom 28. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Minister für Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Verbraucherzentrale ist eine wichtige Stütze und unabhängige Beraterin für 18 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen. Das Angebot reicht von aktuellen Informationen über persönliche Beratung bis hin zur Rechtsberatung und -vertretung. Jedes Jahr wenden sich in Nordrhein-Westfalen rund 850.000 Ratsuchende an die

Datum des Originals: 28.04.2021/Ausgegeben: 04.05.2021

Verbraucherzentrale NRW. Sie unterhält aktuell 62 örtliche Beratungsstellen. Für das Jahr 2021 wird die Landesregierung der Verbraucherzentrale NRW eine institutionelle Förderung in Höhe von 21,09 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das ist ein erheblicher Zuwachs; im vergangenen Jahr lag die Förderhöhe noch bei rund 16,5 Millionen Euro. Die institutionelle Förderung steigt also um rund 4,5 Millionen Euro jährlich an. Bis zum Jahr 2025 soll die Förderung um weitere 2,5 Millionen auf dann 23,6 Millionen Euro anwachsen. Damit kann das Angebot der Verbraucherzentrale für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zielgerichtet ausgebaut und noch weiter verbessert werden. Das gilt insbesondere für digitale Angebote, enthalten sind aber auch weitere Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der örtlichen Beratungsstellen.

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die finanzielle Unterstützung für die Bildung eines neuen Standortes der Verbraucherzentrale durch das Land?

Ob in einer Kommune eine örtliche Verbraucherberatungsstelle eingerichtet wird oder nicht, ist ebenso wie die Entscheidung über den Umfang der angebotenen Beratungsleistungen in erster Linie eine kommunale Angelegenheit. Die Kommunen wissen am besten, ob ein Bedarf für eine Beratungsstelle besteht und welche Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden sollen. Sofern eine Kommune eine Beratungsstelle einrichten möchte, klärt sie die damit verbundenen Fragen unmittelbar mit der Verbraucherzentrale NRW e.V..

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der einzelnen örtlichen Beratungsstellen nur wenn die jeweilige Kommune 50 % der für die Beratungsstelle anfallenden Kosten trägt. Die dafür erforderlichen Landesmittel werden der Verbraucherzentrale NRW e.V. im Rahmen der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der mit der Verbraucherzentrale abgeschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Jahren 2021-2025 ist festgelegt, dass die dort zugesagte Institutionelle Förderung auch den 50%igen Landesanteil für die Einrichtung neuer Beratungsstellen bis einschließlich 2025 umfasst. Zusätzliche Landesmittel für neue Beratungsstellen sind nicht vorgesehen.

2. Welche finanzielle Unterstützung hat das Land zur Bildung eines neuen Standortes für die Verbraucherzentrale NRW e.V. in den letzten zehn Jahren geleistet? (bitte Standort und Finanzierungsumfang angeben)

In den letzten zehn Jahren hat die Verbraucherzentrale NRW fünf neue Beratungsstellen eröffnet, aktuell gibt es somit 62 Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich um die Beratungsstellen Soest (2012), Dülmen (2013), Neuss (2015), Quartiersberatung Köln (2015) und Herford (2021). Die Quartiersberatung in Köln verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten, sondern findet in Räumlichkeiten in den Wohnquartieren statt.

Sowohl die Einrichtungskosten als auch alle laufenden Kosten für die Beratungsstellen werden zu 50 % vom Land und zu 50 % von der Kommune getragen. Abweichend davon war die Quartiersberatung in Köln zunächst in 2015 und 2016 als Projektförderung vom Land auf den Weg gebracht worden, da es sich dabei um einen völlig neuen und bis dahin kaum erprobten Ansatz für die örtliche Verbraucherarbeit handelte. Seit 2017 wird die Quartiersberatung – wie alle anderen Beratungsstellen auch – zu 50 % von der Stadt und zu 50 % vom Land finanziert. Die folgende Tabelle umfasst die Landesmittel, die seit der Eröffnung der v.g. Beratungsstellen in der Zeit von 2012 bis einschl. 2020 vom Land zur Verfügung gestellt wurden. Sie sind – mit Ausnahme der projektfinanzierten Quartiersberatung in Köln in den Jahren 2015 und 2016 – in der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale für das jeweilige Jahr enthalten.

Landesmittel für die Einrichtung und den Betrieb der in den letzten zehn Jahren eingerichteten örtlichen Verbraucherberatungsstellen:

Jahr	Beratungsstelle			
	Soest	Dülmen	Quartier Köln	Neuss
2012	56.144 €			
2013	89.790 €	48.460 €		
2014	92.979 €	120.491 €		
2015	87.982 €	113.703 €	60.577 €	1.232 €
2016	115.212 €	121.278 €	219.040 €	81.984 €
2017	140.714 €	119.533 €	102.979 €	128.950 €
2018	122.845 €	120.540 €	108.915 €	121.255 €
2019	126.670 €	126.014 €	117.468 €	132.510 €
2020	130.818 €	135.515 €	163.070 €	144.630 €

Für die Anfang 2021 neu eröffnete Beratungsstelle in Herford liegen noch keine Ist-Zahlen vor. Nach dem Wirtschaftsplan der Verbraucherzentrale sind im laufenden Jahr Landesmittel für die Einrichtung und den Betrieb der Beratungsstelle in Herford 254.960 € vorgesehen.

3. Welche laufenden Projekte der Verbraucherzentrale unterstützt das Land finanziell? (bitte Projektziel und Finanzierungsumfang angeben)

Die folgende Übersicht enthält alle laufenden Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V., die ganz oder anteilig mit Landesmitteln finanziert werden. Als laufende Projekte wurden alle Projekte in die Liste aufgenommen, bei denen der Bewilligungszeitraum den 31.03.2021, also das Datum der Kleinen Anfrage, einschließt.

In die genannten Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. fließen teilweise neben den Landesmitteln auch Mittel von anderen Zuwendungsgebern ein. Da die Kleine Anfrage ausdrücklich darauf abstellt, welche Unterstützung das Land für die Verbraucherzentrale leistet, wurden in der Übersicht nur die Landesmittel dargestellt.

Projektname	Projektziele	Laufzeit	Landesmittel insgesamt
Begleitmaßnahmen zur Ernährungsbildung in Schulen und Kitas zum EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch in NRW	Das Projekt stellt eine pädagogische Begleitmaßnahme zum EU-Schulprogramm NRW dar. Die Maßnahmen zur Ernährungsbildung setzen bei der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Geschmacks- und Sinnesbildung von Schülerinnen und Schülern sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Kindertageseinrichtungen, der am EU-Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen an.	01.03.2020-31.12.2021	227.910,- €

Beratermodul als Ergänzung für das Bundesprojekt „Verbraucher stärken im Quartier“ am Standort Bonn	Das bundesgeförderte Projekt zur Verbraucherinformation im Quartier Bonn-Tannenbusch wird durch ein niederschwelliges und zielgruppenorientiertes Angebot der Verbraucherberatung ergänzt.	01.01.2019-31.12.2021	55.244,- €
Energie2020plus	Abbau von Informationsdefiziten und Investitionshemmnissen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen für energieeffiziente, ressourcenschonende und digitale Technologien zu gewinnen und sie in ihrer zunehmenden Rolle als Prosumer am Energiemarkt zu stärken.	01.09.2020-31.10.2022	5.009.500,- €
Get In! – Fit für den Konsumalltag in Deutschland	Mit dem Projektes sollen neu zugewanderte Menschen und Geflüchtete unterstützt werden, um ihren Start in Deutschland in der Rolle als neue Verbraucherinnen und Verbraucher zu erleichtern, einen Überblick über die Regeln des Verbraucheralltags in Deutschland zu geben und einen Beitrag zur finanziellen und sozialen Stabilität zu leisten.	01.10.2019-31.12.2022	1.733.815,- €
Klimafolgen und Grundstücksentwässerung (KluGe) - Verbraucherbezogene Maßnahmen zur Hausentwässerung und zur Anpassung an den Klimawandel	Information, Beratung und Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern - zur Haus- und Grundstücksentwässerung (auch zum Schutz vor Geschäftspraktiken unseriöser Firmen), - zu geeigneten Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung (Starkregenereignisse), sowie - zum Umgang mit Plastik, Haushaltschemikalien und Arzneimitteln.	01.01.2020-31.12.2022	1.576.663,- €
Mehr Grün am Haus	Deckung des vermehrten Beratungsbedarf zur landesweiten Motivation bei der Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger, ihre Wohngebäude und Grundstücke noch stärker zu begrünen und so einen Beitrag für ein besseres Mikroklima und zur Klimafolgenanpassung zu leisten.	01.01.2021-31.12.2022	796.504,- €

<p>MehrWertKonsum – mehr Wertschätzung von Lebensmitteln und begrenzten Ressourcen in den Konsumbereichen „Gemeinschaftsverpflegung“ und „Bürgerschaftliches Engagement</p>	<p>Das Projekt berät und unterstützt Kitas, Schulen und Jugendherbergen bei der Umsetzung einer nachhaltigen, abfallarmen und klimafreundlichen Verpflegung, bietet Veranstaltungen und verschiedene Beratungsstufen an. Zudem werden Ernährungsbildungsmaßnahmen mit den Einrichtungen umgesetzt. Es werden Initiativen zum nachhaltigen Konsum in ihren Aktivitäten unterstützt, beraten und vernetzt.</p>	<p>01.10.2018-30.09.2021</p>	<p>3.491.245,- €</p>
<p>Modulare Erweiterung der Flugärger-App</p>	<p>Die Flugärger-App wird inhaltlich um Module zu Ticketpreiserstattung und Insolvenz, Nichtbeförderung, Gepäckärger sowie Steuern und Gebühren erweitert. Das digitale Instrument soll Verbraucher und Verbraucherinnen unterstützen, ihre Ansprüche auf Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen gegenüber den Airlines niederschwellig geltend zu machen.</p>	<p>01.09.2020-30.04.2021</p>	<p>75.000,- €</p>
<p>Nachhaltige Ernährung im Studienalltag (NAESTA) – Partizipation und informelle Bildung für nachhaltiges Einkaufs- und Ernährungsverhalten</p>	<p>Projektziel ist es, Studierende an ausgewählten Hochschulen in NRW zu informieren und zu aktivieren, um zu einem nachhaltigen, abfallarmen Ernährungs- und Einkaufsverhalten beizutragen. Über Beteiligungsprozesse sollen die Angebote in den Hochschulmensen so gestaltet werden, dass sie für die Studierenden langfristig attraktiv und somit nachgefragt sind.</p>	<p>01.11.2020-31.12.2023</p>	<p>575.947,- €</p>
<p>NRW bekämpft Energiearmut</p>	<p>In Kooperation mit teilnehmenden Energieversorgungsunternehmen bietet die Verbraucherzentrale NRW einkommensschwachen Haushalten, die von Energieschulden und Energiesperren betroffen sind, in 11 NRW-Kommunen und Landkreisen eine kostenlose Budget- und Rechtsberatung an. Ziel ist es, künftig Energieschulden zu vermeiden, Energiesperren zu verhindern bzw.</p>	<p>01.01.2019-31.12.2021</p>	<p>1.155.668,- €</p>

	wieder aufzuheben sowie über Netzwerkarbeit vor Ort zur Problemlösung beizutragen.		
Pflegewegweiser Nordrhein-Westfalen	Ziel: Internetportal mit wesentlichen und aktuellsten Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten zum Thema Pflege	01.07.2019-31.12.2021	469.310,- €
Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz für die Region Aachen/Eifel in Alsdorf	Förderung des Aus- und Aufbaus von Unterstützungsangeboten im Alter, der Pflegeberatung sowie zielgruppenspezifischer Angebote nach §§ 45a, 45c SGB XI	01.07.2019-31.12.2021	425.000,- €
Schlichtungsstelle Nahverkehr (SNV)	Verbraucher oder Verkehrsunternehmen können sich an die Schlichtungsstelle Nahverkehr wenden, wenn sie sich in einer Streitigkeit im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs in Nordrhein-Westfalen befinden (Bus, U-Bahn, Straßenbahn, Eisenbahn).	01.01.2021-31.12.2024	1.194.295,- €
Verbraucherinsolvenzberatung	Unterstützung eines ganzheitlichen Beratungsangebotes zur Reduzierung privater Überschuldung in NRW an den Standorten Alsdorf, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Hamm, Köln, Lennestadt, Münster und Wuppertal	01.01.2021-31.12.2021	376.129,25 €
Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung NRW	Ziel ist die Information, Beratung und Begleitung von Trägern, Leitung und Personal von stationären Senioreneinrichtungen hinsichtlich der Optimierung der Speisenqualität und Gestaltung der Mahlzeiten	01.01.2021-31.12.2023	317.047,57 €

4. *Speziell: Inwiefern hat das Land die Umwelt- und Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW e.V. bezuschusst? (bitte Anzahl der Beratungen und Finanzierungsumfang angeben)*

Die landesgeförderte Energieberatung wurde im Jahr 2020 im Rahmen des Projektes „Energie2020“ gefördert. Mit weiteren Aktionen und Kampagnen hat sich das Projekt an ein breites Publikum gerichtet und unter anderem individuelle Energieberatungen und Informationsveranstaltungen angeboten.

Im Rahmen des Projektes wurden in 2020 4.971 Vor-Ort-Energieberatungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden 16.291 weitere Energieanliegen von Verbraucherinnen und Verbrauchern bearbeitet, sei es in telefonischer oder schriftlicher Form, als Videoberatung (1.720) oder persönlich in den Beratungsstellen. In 2020 wurden 293 Veranstaltungen mit insgesamt 7.172

Teilnehmenden durchgeführt. Hinzu kommen 63 Bildungsveranstaltungen in Schulen mit 1.620 Teilnehmenden.

Die gesamte Projektförderung des Energieprojektes für 2020 betrug insgesamt 9.851.678,- €, davon waren 4.914.542 € EU-Mittel, 3.548.511,- € Landesmittel und der kommunale Anteil betrug 1.388.625 €. Der auf die Beratungen und Veranstaltungen entfallende Finanzierungsanteil wird nicht gesondert erfasst.

Die Umweltberatung hat in 2020 insgesamt 7.997 Verbraucheranliegen telefonisch, schriftlich, per E-Mail und teilweise auch persönlich in den Beratungsstellen vor Ort bearbeitet. An Veranstaltungen wurden zentral acht Veranstaltungen mit 404 Teilnehmenden und durch die Umweltberatung vor Ort 413 Veranstaltungen mit 13.064 Teilnehmenden durchgeführt. Hinzu kommen auch hier weitere Aktionen und Kampagnen sowie Kooperationen, Gremien- und Vernetzungsaktivitäten auf lokaler Ebene und die Mitwirkung an Konzeption und Umsetzung von lokalspezifischen Umweltmaßnahmen im Rahmen der kommunalen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien.

Die Umweltberatung ist Bestandteil der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. Für die Umweltberatung wurden in 2020 von der institutionellen Förderung Landesmittel in Höhe von 1.358.180,- € eingesetzt. Hinzu kommt die kommunale Beteiligung an der Umweltberatung in den Beratungsstellen in Höhe von 1.117.446,- €. Der auf die Beratungen und Veranstaltungen entfallende Finanzierungsanteil wird nicht gesondert erfasst.